



**Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli
betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
vom 27. Januar 2022**

Die Kantonsräte Thomas Meierhans und Patrick Rösli haben am 27. Januar 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um ein kantonales Depot für historische Bauteile führen zu können. Die gesammelten Baumaterialien und Ausstattungsteile sollen für die Wiederverwendung in und an Baudenkmalern zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Der Kanton Zug führt oder unterstützt historische Museen. Diese dienen namentlich der Sammlung, Aufbewahrung, Inventarisierung sowie Ausstellung der auf Kantonsgebiet gehobenen Funde.

Mit dem neuen kantonalen Depot für historische Bauteile sollen Gegenstände nicht fürs Museum und wissenschaftliche Arbeiten konserviert werden, sondern für eine Wiederbelebung an einem neuen Ort zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie unterhält bereits ein fachgerecht geführtes Lager für Archive und Funde. Zuzüglich sind historische Bauteile in der Hoffnung einer Zweitverwendung eingelagert, wie beispielsweise Biberschanzziegel, gestemmte und verzierte Massivholztüren, Fenstergriffe und Kachelöfen.

Weiter sind einzigartige Exponate wie die barocke Eingangstüre des ehemaligen Restaurants Hirschen, Zug, oder die originalen Löwen aus Sandstein, welche die Krone des Mittelrisalits des neorenaissance Regierungsgebäudes schmücken, eingelagert. Während den vergangenen Jahrzehnten ist ein inoffizielles Lapidarium entstanden, das einen nicht zu unterschätzenden Wert an Exponaten einlagert.

Mit neuen gesetzlichen Grundlagen soll ein kantonales Depot für historische Bauteile geschaffen werden und das dazugehörige Inventar öffentlich zugänglich gemacht werden. Die zwischengelagerten Baumaterialien und Ausstattungsteile sind für die Wiederverwendung in und an Baudenkmalern vorzusehen, die im Bauinventar als schützenswert oder erhaltenswert eingestuft sind.

Bei Restaurierungen und Sanierungen von denkmalgeschützten Bauten könnten Teile aus einem historischen Bauteillager das Restaurierungsobjekt sinnvoll ergänzen. Insbesondere können aus Abbruchobjekten Einzelteile gesichert werden und eine Zweitverwendung erhalten. Bei Abbrüchen verringern eine Einlagerung und Sammlung von historischen Bauteilen einen Totalverlust, besonders bei wertvollen und sinnvoll wiederverwendbaren Einzelteilen. Zudem ist ein «Second use» auch im Bauwesen begrüssenswert. Damit ein effizienter Austausch möglich ist, sollen die Objekte digital erfasst werden und einsehbar sein.

Die Inventarisierung und der Betrieb eines kantonalen Depots für historische Bauteile können auch an eine Körperschaft wie zum Beispiel eine Stiftung, einen Verein oder ähnliche Organisatoren abgetreten werden.